

Anhang E

Methodik zur Frachtberechnung und Ermittlung der Eliminationsleistung

1 Einleitung

Für die Ermittlung der punktuellen Einträge in die Flussgebiete in Nordrhein-Westfalen aus kommunalen sowie industriellen und gewerblichen Abwassereinleitungen werden die Daten der landeszentralen Datenbanken über die Datendrehscheibe Einleiterüberwachung Abwasser (D-E-A) für einen bestimmten Zeitraum [hier: 2014] ausgewertet. Der Auswertez Zeitraum umfasst 12 Monate. Grundlage der Frachtberechnungen der punktuellen Abwassereinleitungen aus Kläranlagen sind die Messergebnisse der amtlichen Überwachung 2014. Grundlagen für die Frachtabschätzungen der Regen- und Mischwassereinleitungen bilden das Regenbeckenkataster REBEKA, die Datenbank über Niederschlagswassereinleitungen (NieWa) und das Kataster der industriellen Direkteinleitungen (NIKLAS-IGL). Die Auswertungen des aktuellen Berichts erfolgten in der Umstellungsphase noch aus dem alten System, zukünftig ist ELKA (Elektronisches Einleiterkataster) die Grundlage für alle Auswertungen. Mit Einführung von ELKA wurden alle „alten“ Datenbanken nach ELKA migriert. Im Projekt ELKA wurden die abwasserseitigen Datenbanken des Landes mit einer einheitlichen Struktur zusammengeführt, um die Erfassungen der Daten zu vereinheitlichen und eine umfassende Sicht auf alle wasserseitig relevanten Objekte an einem Standort zu erhalten.

Die vorliegenden Daten werden nach landeseinheitlichen Vorgaben zentral ausgewertet.

2 Vorgehen zur Ermittlung der Frachten aus punktuellen kommunalen Abwassereinleitungen (Kläranlagen)

Randbedingungen:

- Die Frachtberechnungen erfolgen über einen Zeitraum von 12 Monaten.
- Es werden alle kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen, die bis zum Stichtag nicht stillgelegt wurden, berücksichtigt.
- Die Frachtberechnungen erfolgen messstellenbezogen für jede Einleitstelle.
- Für eine Frachtberechnung müssen im Betrachtungszeitraum mindestens 3 Messwerte vorliegen, sonst erfolgt keine Frachtberechnung.

Grundsätzlich wird für die Frachtberechnung zunächst die Einzelfracht zum Zeitpunkt der Probenahme als Produkt aus Konzentration und Wassermenge (korrespondierende Werte) – hochgerechnet auf ein Jahr – ermittelt. Die Jahresfracht ergibt sich dann als Mittelwert der Einzelfrachten.

Für die Berücksichtigung von Messwerten unterhalb der Bestimmungsgrenze wird nach der folgenden Konvention verfahren: Ist ein Messergebnis mit der Angabe „< BG“ (d. h. kleiner Bestimmungsgrenze) angegeben, wird für diese Messung die halbe Bestimmungsgrenze (niedrigste Bestimmungsgrenze für den jeweiligen Parameter) in den weiteren Berechnungen berücksichtigt.

Liegen mehr als 90 % aller Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze, wird die Fracht im Betrachtungszeitraum zu „null“ gesetzt.

Teilweise liegen zwei oder mehr Analysedaten je Parameter für ein Probenahmedatum vor. Dies ist der Fall, wenn die Analytik nach unterschiedlichen Analyseverfahren durchgeführt wurde. Dann wird der Wert der genaueren Analysemethodik für die Frachtermittlung verwendet. Liegt für einen Parameter zu einem Probenahmedatum kein Messwert vor, so wird überprüft, ob die Angaben „< BG (kleiner Bestimmungsgrenze)“ oder „k. U. (keine Überschreitung des Überwachungswertes)“ vorhanden sind. Angaben < BG werden für die Frachtberechnung aufbereitet (vgl. nachstehendes Fließschema). Angaben „k. U.“ werden bei der Frachtberechnung nicht betrachtet.

Je nach Art der Erfassung der Abwassermenge (über die Dauer von 0,5 h, 2 h bzw. Ablesung in l/s) erfolgt die Berechnung der Fracht nach folgendem Schema:

- Berechnung der Jahresfracht je Anlage. Zur Berechnung der Jahresfracht wird aus den Einzelfrachten ein Mittelwert gebildet.
- Ermittlung der Jahresfracht je Betrachtungseinheit (z. B. Flussgebiet). Aufsummierung der Jahresfrachten für alle Anlagen in einer Betrachtungseinheit.

Phosphorminderung [%]:

$$[1,75 \text{ [gP/(EW*d)]} * \text{EW} * 365 \text{ [d/a]} - \text{P-Ablauffracht [gP/a]}] / [1,75 \text{ [gP/(EW*d)]} * \text{EW} * 365 \text{ [d/a]}] * 100$$

Stickstoffminderung [%]:

$$[11 \text{ [gN/(EW* d)]} * \text{EW} * 365 \text{ [d/a]} - \text{N-Ablauffracht [gN/a]}] / [11 \text{ [gN/(EW* d)]} * \text{EW} * 365 \text{ [d/a]}] * 100$$

Bei der Abschätzung für die kommunalen Schwermetalleinträge wurde das Verfahren dahingehend modifiziert, das bei den Schwermetallen bei Werten unterhalb der Bestimmungsgrenze mit der halben Bestimmungsgrenze gerechnet wurde. Es wurden alle beprobten Kläranlagen, unabhängig von der Häufigkeit der Beprobung, berücksichtigt. Es wurde somit davon ausgegangen, dass bei allen beprobten kommunalen Einleitungen Frachteinträge erfolgen. Bei den Parametern Cadmium und Blei wurde aufgrund der hohen Bestimmungsgrenze mit Emissionsfaktoren (Blei 0,19 µg/l und Cadmium 0,06 µg/l) gerechnet, die im Rahmen der Bestandsaufnahme der Emis-

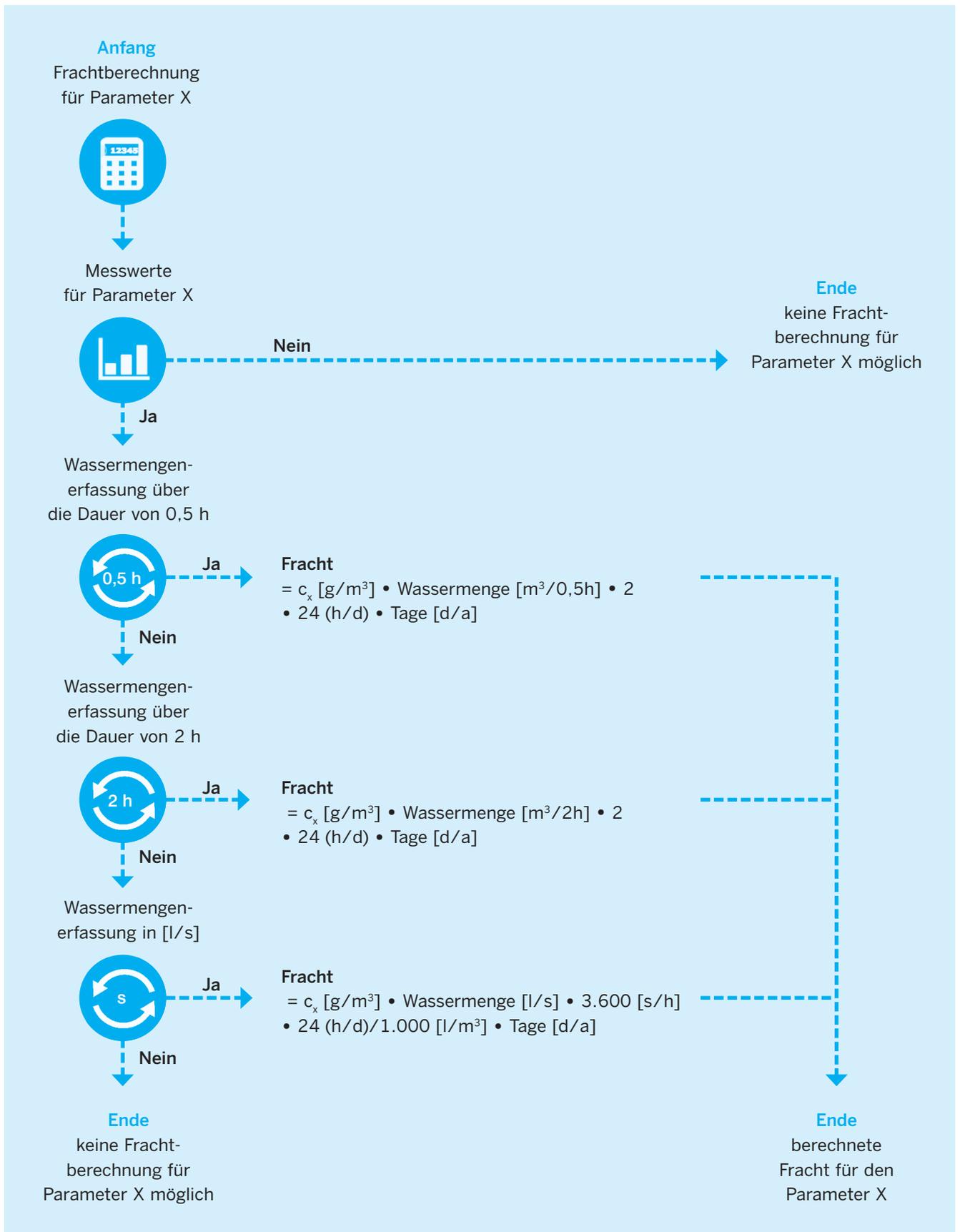
Ergänzungen des Berechnungsalgorithmus ergeben sich für die Parameter N und P.

- Liegen für den Parameter N_{ges} keine Messwerte vor, so wird die Fracht mit dem Parameter N_{anorg} ermittelt. Gibt es auch hier keine Messwerte, wird mit der Summe aus Ammoniumstickstoff und Nitratstickstoff gerechnet. Sofern Werte für Nitritstickstoff vorhanden sind, werden diese ebenfalls addiert. Liegen für diese Parameter ebenfalls keine Werte vor, ist keine Frachtberechnung möglich.
- Liegen für den Parameter P_{ges} keine Messwerte vor, so wird die Fracht mit dem Parameter $\text{PO}_4\text{-P}$ ermittelt. Liegen für diesen Parameter ebenfalls keine Werte vor, ist keine Frachtberechnung möglich.

Die ermittelten Gesamtfrachten stellen Abschätzungen dar, die von der Datenbasis und von der Methode der Frachtermittlung abhängen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben von Einzelfrachten zum Teil auf Hochrechnungen auf Basis von wenigen Messwerten beruhen. Die Berechnung der Frachtreduzierung in der Abwasserbehandlungsanlage erfolgt als Differenzbetrachtung zwischen einer theoretischen einwohnerspezifischen Zulauffracht (Phosphor: 1,75 g/(EW*d), Stickstoff: 11 g/(EW*d)) und der tatsächlich ermittelten Ablauffracht wie folgt:

sionen, Einleitungen und Verluste nach Art. 5 der RL 2008/105/EG bzw. § 4 Abs. 2 ermittelt wurden. Bei den anderen Schwermetallen wurde kein Emissionsfaktor verwendet, da entweder der überwiegende Anteil der Messwerte oberhalb der Bestimmungsgrenze lag und/oder die halbe Bestimmungsgrenze sich in der Größenordnung des Emissionsfaktors bewegte. Bei der Berechnung der Quecksilberfracht zeigte sich, dass mit unterschiedlichen Bestimmungsgrenzen (100 ng/l und 5 ng/l), teilweise an der gleichen Anlage, die Quecksilberkonzentration bestimmt wurde. In diesen Fällen wurde mit der niedrigeren Bestimmungsgrenze gearbeitet.

► Abbildung E.1
 Berechnung der Fracht nach Erfassung der Abwassermenge



3 Vorgehen zur Ermittlung der Frachten aus punktuellen industriellen und gewerblichen Abwassereinleitungen

Die Frachtberechnung für die Einträge aus industriellen und gewerblichen punktuellen Quellen basiert bei den Messstellen von Schmutzwassereinleitungen ebenfalls auf den Messergebnissen der amtlichen Überwachung. Kühlwassereinleitungen, die keine Verschmutzung aufweisen und somit nicht der Abwasserabgabe unterliegen, werden nicht berücksichtigt.

Grundlagen der Auswertung

- Die Frachtberechnungen erfolgen über einen Zeitraum von 12 Monaten.
- Es werden alle industriellen Messstellen, die am Stichtag abgaberelevant sind bzw. waren, berücksichtigt.

Für die Abschätzung der Jahresfracht an der jeweiligen Messstelle werden zunächst die Einzelfrachten zum Zeitpunkt der Probenahme als Produkt aus korrespondierender Konzentration und Abwasservolumen ermittelt (in der Regel als Fracht pro 0,5 h). Der Mittelwert dieser Einzelfrachten wird dann zu einer Jahresfracht in [kg/a] hochgerechnet, durch Multiplikation mit dem Faktor $(0,5 \text{ h}; 24 \text{ h}; 365 \text{ d}) \cdot 48 \cdot 365$.

Für die Berücksichtigung von Messwerten unterhalb der Bestimmungsgrenze wird nach der folgenden Konvention verfahren: Liegen alle Werte bzw. mindestens 90 % der Messergebnisse unterhalb der Bestimmungsgrenze ($< BG$), wird gemäß LAWA-Empfehlung die Jahresfracht auf den Wert „Null“ gesetzt. Ansonsten gehen die Messwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze ($< BG$) mit dem halben Wert der BG in die weiteren Berechnungen ein.

In den seltenen Fällen, in denen keine korrespondierenden Messungen der Konzentration und der Wassermenge vorliegen, aber beides zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestimmt wurde, wird zur Abschätzung die Jahresfracht als Produkt des Mittelwerts der Konzentrationswerte und des Mittelwerts der Mengemessungen ermittelt. Bei einigen Einleitungen wird zwar die Konzentration der einzelnen Abwasser-

parameter gemessen, nicht jedoch die Abwassermenge. Dies betrifft insbesondere Einleitungen nach Anhang 31 der AbwV (Kühlwasser, Wasseraufbereitung) und Anhang 1 der AbwV (in der Regel kleinere Einleitungen mit häuslichem Abwasser aus Gewerbebetrieben). In diesen Fällen wird die Jahresfracht teilweise als Produkt aus Konzentrationsmittelwert und der bescheiden festgelegten Jahresschmutzwassermenge bestimmt. Bei größeren industriellen Betrieben mit mehreren Einleitungsstellen ins Gewässer wird die Gesamtfracht als Summe der eingeleiteten Frachten bestimmt. Die ermittelten Gesamtfrachten stellen Abschätzungen dar, die von der Datenbasis und von der Methode der Frachtermittlung abhängen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben von Einzelfrachten zum Teil auf Hochrechnungen von wenigen Messwerten auf ein gesamtes Jahr beruhen. Es findet keine Berücksichtigung individueller Betriebszeiten statt.

Zu beachten ist, dass bei der Frachtberechnung Vorbelastungen durch Entnahme von Oberflächenwasser nicht berücksichtigt wurden. Eingeleitete Frachten können teilweise durch die Vorbelastung bedingt sein. Das Einleitungsgewässer erfährt durch diesen Anteil keine zusätzliche Belastung. Eine Abschätzung der Größenordnung der Vorbelastung für die Parameter, die der Abwasserabgabe unterliegen erfolgt in Kapitel 8.

4 Berechnung der Schmutzfrachten von Regenwasserabflüssen und Mischwasserentlastungen

Die Erfassung der Regen- und Mischwassereinleitungen bzw. der dadurch bedingten Emissionen in die Flussgebiete erfolgt derzeit mit Hilfe zusammenfassender Berechnungsmethoden, die eine großräumige gewässer-einzugsgebietsbezogene Betrachtung ermöglichen. Bei den Regen- und Mischwassereinleitungen wird unterschieden, ob die Abflüsse aus Regenbecken (aus Misch- (MS) oder Trennsystemen (TS), kommunal und ggf. industriell), direkt aus Trennsystemen ohne Regenbecken oder von meist außerörtlichen Straßen in die Gewässer gelangen. Die Berechnungsgrundlagen sind in Tabelle E.1 dargestellt.

Tabelle E.1

Berechnungsgrundlagen der Schmutzfrachten von Regenwasserabflüssen und Mischwasserentlastungen

Trennsystem (TS) und Straßen Kumulierte Schmutzfracht $SF_{R,kum}$ [t/a]	Mischsystem (MS) Kumulierte Entlastungsfracht $SF_{e,kum}$ [t/a]
$SF_{R,kum} = VQ_{R,EZG} \times C_r$ $VQ_{R,EZG} = A_{E,b} \times h_{Na,eff}$ $h_{Na,eff} = h_{Na} \times \psi_{a,A128}$	$SF_{e,kum} = VQ_{e,kum} \times C_e$ $VQ_{e,kum} = VQ_{R,EZG} \times e_o$ $VQ_{R,EZG} = A_{E,b} \times h_{Na,eff}$ $h_{Na,eff} = h_{Na} \times \psi_{a,A128}$ $e_o = H_1 / (V_s + H_2) - 6$ $H_1 = (4000 + 25 \times q_{R,KA}) / (0,551 + q_{R,KA})$ $H_2 = (36,8 + 13,5 \times q_{R,KA}) / (0,5 + q_{R,KA})$ $V_s = V / A_{E,b}$
mit:	
$VQ_{R,EZG}$ = Regenabflusssumme (gilt für Misch- und Trennsysteme)	
$VQ_{e,kum}$ = Kumuliertes Entlastungsvolumen (nur MS)	
$A_{E,b}$ = Angeschlossene befestigte Fläche des Teilflusseinzugsgebiets	[ha]
$h_{Na,eff}$ = Effektiver Gebietsniederschlag	[mm/a]
h_{Na} = Jahresgebietsniederschlag	[mm/a]
$\psi_{a,A128}$ = Abflussbeiwert nach ATV-A 128 (mittlerer Jahresabflussbeiwert = 0,7)	[-]
C_e = Mischwasserentlastungskonzentration (gemäß Tabelle E.2)	[mg/l]
C_r = Regenwasserkonzentration (gemäß Tabelle E.2)	[mg/l]
V_s = Spezifisches Speichervolumen	[m ³ /ha]
V = Speichervolumen der Regenbecken (RÜB und SK)	[m ³]
$q_{R,KA}$ = Regenabflussspende im Drosselzufluss zur Kläranlage (aus REBEKA)	[l/(s×ha)]

Frachtberechnung

Für die Ermittlung der Frachten, die aus Trennsystemen und Straßen resultieren, werden die Flusseinzugsgebiete in NRW in 293 Teileinzugsgebiete unterteilt. Für diese Teileinzugsgebiete werden die Schmutzfrachten von Regenwasserabflüssen summarisch abgeschätzt (siehe Formeln).

Die Schmutzfrachtberechnungen für Mischwasserentlastungen werden ebenfalls auf der Betrachtungsebene der 293 Teileinzugsgebiete vorgenommen. Die Frachtberechnung erfolgt angelehnt an das Arbeitsblatt ATV-A 128. Demnach darf die stoffliche Belastung aus Mischsystemen (Fließwege Kläranlage und Entlastungsbauwerke) durch Regenwasser nicht höher sein als die stoffliche Belastung aus Trennsystemen. Um dies zu bestimmen, wird eine zulässige Entlastungsrate aus Behandlungsanlagen im Mischsystem pro Teileinzugsgebiet berechnet. Aus der Entlastungsrate und der Regenabflusssumme ergibt sich das Entlastungsvolumen. Über das Entlastungsvolumen und festgelegte Konzentrationswerte (siehe Tabelle E.2) für

ausgewählte Parameter erfolgt die Frachtberechnung des jeweiligen Parameters. Da die Abschätzung der Frachten für alle Parameter außer der Änderung der Konzentrationsgröße analog erfolgt, bleibt die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Flussgebiete gleich.

Die Eingangsdaten für die Frachtberechnungen werden für den aktuellen Bericht zum einen dem Regenbeckenkataster (REBEKA) und dem Kataster der Niederschlagswassereinleitungen (NieWa) entnommen, die regelmäßig von den Bezirksregierungen und Unteren Wasserbehörden aktualisiert werden. Zum anderen werden das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®) sowie Angaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zum Niederschlag genutzt. Zusätzlich fließen für die Berechnung der Schmutzfrachten aus Trennsystemen die Daten von Regenbecken, die bei industriellen Direkteinleitern betrieben werden, mit ein. Diese werden derzeit im Kataster NIKLAS-IGL des Landes geführt; zukünftig in ELKA.

Flächen

Die befestigten und abflusswirksamen Flächen werden in Nordrhein-Westfalen mithilfe des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informations-Systems ATKIS® (Stand 2014) ermittelt. ATKIS® ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer. In ATKIS® wird die Landschaft nach topografischen Gesichtspunkten in verschiedene Objektarten gegliedert. Die Zuordnung einer Fläche zu einer Objektart erfolgt auf Basis der Nutzungsart einer Fläche (z. B. Industrie- und Gewerbefläche) oder ihrer Ausprägung (z. B. Gewässer). Die Objektarten sind wiederum in Teilflächen untergliedert und in einem umfangreichen Katalog beschrieben. Aus ATKIS® können Informationen über befestigte und abflusswirksame Flächen nicht direkt entnommen werden. Um diese zu ermitteln, sind zunächst alle diejenigen ATKIS®-Objektarten zu bestimmen, die versiegelte Flächen (Siedlungs- und Verkehrsflächen) enthalten. Anschließend sind für die einzelnen Objektarten Befestigungsgrade anzunehmen und die befestigten und abflusswirksamen Flächen zu berechnen. Die nach umfangreichen Studien festgelegten Befestigungsgrade sind für die baulich geprägten Flächen 45 %, für Siedlungsfreiflächen 20 % und für Verkehrsanlagen 80 %. Die Berechnung erfolgt analog zur Ermittlung vergangener Auswertungen.

Die befestigte Fläche im kommunalen Mischsystem ($A_{E,b,MS}$) wird über die in REBEKA und NieWa enthaltenen Daten ermittelt. Sie wird aus den angeschlossenen befestigten Flächen an die Beckentypen RÜB, SK, RÜ und RRB (mit Weiterleitung zur Kläranlage) aufsummiert.

Die befestigte Fläche im Trennsystem ($A_{E,b,TS,RB}$) ergibt sich für den aktuellen Bericht über Addition der an kommunale und industrielle Regenbecken angeschlossenen Flächen aus REBEKA, NieWa und NIKLAS-IGL; zukünftig aus ELKA.

Die außerörtliche Straßenfläche ($A_{E,b,Stra\beta e}$) wird direkt aus den ATKIS-Flächen berechnet. Außerörtliche Straßenabflüsse gelangen meist nicht direkt in ein Gewässer, sondern versickern überwiegend in Straßenseitengräben.

Die sonstige Trennsystemfläche ($A_{E,b,TS,so}$), die an kein Regenbecken angeschlossen ist, resultiert aus der Differenz der gesamten abflusswirksamen Fläche ($A_{E,b,gesamt} =$ befestigte Siedlungs- und Verkehrsfläche (entnommen aus ATKIS)), der im Misch- und Trennsystem an Regenbecken angeschlossenen befestigten Fläche sowie der Straßenfläche.

$$A_{E,b,TS,so} = A_{E,b,gesamt} - A_{E,b,MS} - A_{E,b,TS,RB} - A_{E,b,Stra\beta e}$$

Volumen

Für die Berechnung des Mischsystem-Speichervolumens eines Kläranlageneinzugsgebiets werden die Volumina der RÜB und SK aus REBEKA und NieWa (zukünftig aus ELKA) entnommen und aufsummiert.

Niederschlag

Die Ermittlung des relevanten Niederschlags (h_{Na}) erfolgt auf Basis der spezifischen langjährigen mittleren Jahresniederschlagshöhen (in mm) im Auswertzeitraum 1980 bis 2011. Für die Ermittlung der in die Gewässer eingeleiteten Frachten aus der Niederschlagswasserbehandlung (Mischsysteme, Trennsysteme und Straßen) wurde auf Niederschlagsdaten von etwa 900 Messstationen zurückgegriffen, deren Daten in der zentralen Datenhaltung des LANUV geprüft verfügbar sind. Neben ca. 270 Stationen der Landesumweltverwaltung sind auch die Daten von etwa 400 Stationen des Deutschen Wetterdienstes, ca. 200 Stationen der Wasserverbände und etwa 20 Stationen von Kommunen und sonstigen Betreibern für den Auswertzeitraum 1980 bis 2011 verfügbar. Stationen mit kurzer Beobachtungsdauer oder größeren Lücken wurden nicht berücksichtigt. Die Gebietsniederschlagswerte sind den Teileinzugsgebieten zugeordnet.

Schmutzkonzentrationen

Die mittleren Schmutzkonzentrationen im Überlaufwasser Mischsystem ($C_{e,MS}$) und Regenwasser (C_r) sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt. Diese stammen aus Literaturrecherchen.

Die Summe der Schwermetalle beinhaltet die Parameter Cadmium, Quecksilber, Blei, Nickel, Chrom, Kupfer und Zink.

► **Tabelle E.2**
Referenzkonzentrationen der Misch- und Regenwasserabflüsse aus Misch- und Trennsystemen und von Straßen (aus Literaturrecherchen, LANUV)

Parameter	C _r Trennsystem, Straßen	C _{e,MS} Mischsystem
AFS _{fein}	85 mg/l	100 mg/l
TOC	25 mg/l	35 mg/l
N _{ges}	4 mg/l	8 mg/l
P _{ges}	1 mg/l	2 mg/l
Cd	2,4 µg/l	1,2 µg/l
Hg	0,01 µg/l	0,02 µg/l
Pb	95 µg/l	55 µg/l
Ni	29 µg/l	12 µg/l
Cr	15 µg/l	20 µg/l
Cu	65 µg/l	90 µg/l
Zn	430 µg/l	387 µg/l
Σ Schwermetalle	0,64 mg/l	0,57 mg/l
AOX	20 µg/l	50 µg/l

Abschlag der Schmutzfracht durch Reinigungsleistung der Retentionsbodenfilter

Die vorhandenen Retentionsbodenfilteranlagen werden in die Berechnung der Schmutzfrachten der Niederschlagswassereinleitungen aus kommunalen Trenn- und Mischsystemen durch einen berechneten Abschlag der eingeleiteten Schmutzfrachten in Einzugsgebieten mit Retentionsbodenfiltern einbezogen. Der Abschlag erfolgt

über den Anteil der Anzahl der Retentionsbodenfilter und der gesamten Speicherbauwerke, die zur Schmutzfracht beitragen, je Einzugsgebiet. Zusätzlich werden die über eine Abschätzung festgelegten mehrjährigen mittleren Reinigungsleistungen (RL siehe Tabelle E.3) der ausgewählten Parameter in den Abschlag der Schmutzfrachten aus kommunalen Trenn- und Mischsystemen einbezogen.

$$SF_{e,MS,inkl. RBF} = SF_{e,MS} - SF_{e,MS} \cdot \text{Anteil}_{(Anzahl RBF / Anzahl RÜB,SK)} \cdot RL_{MS}$$

$$SF_{r,TS,inkl. RBF} = SF_{r,TS,RB} - SF_{r,TS,RB} \cdot \text{Anteil}_{(Anzahl RBF / Anzahl RKB,RRB)} \cdot RL_{TS}$$

► **Tabelle E.3**
Parameterbezogene mittlere Reinigungsleistungen [%] der Gesamtwirkung von Retentionsbodenfilteranlagen (entnommen aus Recherchen im Rahmen der Überarbeitung des Retentionsbodenfilterhandbuchs NRW)

Reinigungsleistung [%]	TOC	AFS _{fein}	N _{ges}	P _{ges}	Zink	Kupfer	AOX
Mischsystem	84	95	20	20	95	82	–
Trennsystem und Straßen	87	95	20	50	95	82	–

5 Berechnung der kommunalen Abwasseranteile

Um den Einfluss von Abwässern ausgehend von kommunalen Kläranlagen (KA) auf den Zustand der Gewässer beurteilen zu können, wurde flächendeckend zum einen der Abwasseranteil der kommunalen Kläranlage bezogen auf die Abflusskennwerte mittlerer Abfluss (MQ) und mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ) und zudem der kumulierte kommunale Abwasseranteil bezogen auf die Abflusskennwerte mittlerer Abfluss (MQ) und mittlerer Niedrigwasserabfluss (MNQ) in den Gewässern ermittelt. Unter dem kumulierten kommunalen Abwasseranteil versteht man den Abwasseranteil der Kläranlage an der Einleitstelle einschließlich der Anteile aller oberhalb liegenden einleitenden Kläranlagen bezogen auf den mittleren Abfluss bzw. mittleren Niedrigwasserabfluss im Gewässer. Für diese Ermittlung wurden über ein geeignetes Regionalisierungsverfahren die Kennwerte für MQ und MNQ aus Pegeldata flächendeckend abgeleitet. Die Regionalisierung der Abflusskenngrößen wurde für jeden Knotenpunkt im Gewässernetz der Gewässerstationierungskarte NRW, Auflage 3C (GSK3C) mit ca. 22.000 verfeinerten Teilgebieten realisiert.

Für den kumulierten Abwasseranteil ergeben sich teils Anteile größer 100 %. Dies ist in der Tatsache begründet, dass bei kleinen Vorflutern der Abwasseranteil größer sein kann als der Abfluss MQ und MNQ.

Dieser Umstand soll am Fallbeispiel der KA Konzen des Wasserverbandes Eifel-Rur erläutert werden.

Der Abwasseranteil wird also bezogen auf das MQ bzw. MNQ, das sich als mehrjähriger statistischer Wert aus der Regionalisierung bis zur Einleitungsstelle ergibt. Das konkret zufließende Abwasser, als Jahresdurchschnittswert, ist bei der Angabe zu MQ und MNQ nicht explizit berücksichtigt. Daher kann der Abwasseranteil gerade an kleinen Vorflutern mit kleinen Einzugsgebieten oberhalb der Einleitung der KA größer als 100 % sein.

Diese Vorgehensweise ist bewusst so gewählt worden, weil nur so die Verhältnisse unterhalb von Einleitungen realitätsnah beschrieben werden können. Die Betrachtung erfolgt also ausgehend von der Quelle des Gewässers. Allen modelltechnischen Betrachtungen liegen diejenigen Abflüsse zugrunde, die sich aus der Regionalisierung des Gesamteinzugsgebietes bis zur Einleitstelle der Kläranlage ergeben.

So bedeutet zum Beispiel die Angabe „100% Abwasseranteil unterhalb einer Einleitung“, dass die gleiche Menge Abwasser an der Einleitungsstelle eingeleitet wird, wie sie sich aus der Regionalisierung als MQ bzw. MNQ oberhalb der Einleitungsstelle ergibt. Da die eingeleitete Abwassermenge aber auch größer als der Abfluss MQ bzw. MNQ oberhalb der Einleitungsstelle sein kann, sind auch Abwasseranteile größer 100 % möglich.

Entsprechend erfolgt die Kumulierung entlang des Gewässers über ggf. mehrere Einleitungen. Bei der Betrachtung des kumulierten Abwasseranteils verstärkt sich dieser Effekt, da den modellierten Abflüssen MQ und MNQ die Abwassermenge der betrachteten Kläranlage sowie die Abwassermengen aller oberhalb gelegenen Kläranlagen gegenübergestellt werden.

► Abbildung E.2
Lage der KA Konzen



Angaben zu KA Konzen		
Angeschlossene EW (2014)	6.330	[EW]
Jahresabwassermenge (2014)	1.169.460	[m ³ /a]
Mittlerer Abwasserzufluss aus der KA (2014)	0,0371	[m ³ /s]

Die KA Konzen leitet in den Lauterbach ein. Aus der Ermittlung der Werte zu MQ und MNQ auf Basis der Regionalisierung ergeben sich unmittelbar vor der Einleitungsstelle der KA folgende Modellwerte:

Einzugsgebietsgröße bis zur Einleitungsstelle ca.	1,67	[km ²]
Aus Regionalisierung ermitteltes MQ bis zur Einleitungsstelle	0,037773	[m ³ /s]
Aus Regionalisierung ermitteltes MNQ bis zur Einleitungsstelle	0,005211	[m ³ /s]

Daraus ergeben sich an der Einleitungsstelle folgende Abwasseranteile:

Abwasseranteil am MQ	98,11%
Abwasseranteil am MNQ	711,15%